
1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 16 Gemeinderäte begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner sowie Architektin Rita Obereisenbuchner und Planer Florian Schöllhorn vom Büro Obereisenbuchner anwesend.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.05.2020

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von der Gemeinderätin Marianne Knoll, da sie auf der Sitzung am 20.05.2020 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

1. Aktueller Sachstand zur Kostenentwicklung sowie zum Zeitplan in allen Bereichen des Baues der Kindertagesstätte

Nach einer kurzen Einführung durch 1. Bürgermeister Erwin Renauer stellte Frau Rita Obereisenbuchner die Grundzüge der Baumaßnahme dar.

Im Anschluss erläuterte Herr Florian Schöllhorn vom Architekturbüro Obereisenbuchner den aktuellen Stand zur Kostenentwicklung sowie zum Zeitplan des Baues.

Zunächst stellte er die grundsätzlichen Überlegungen vor der eigentlichen Planung dar. Hier wurden 5 Alternativen geprüft, man entschied sich für die nun ausgeführte Variante mit einer Ebene.

Vor Beginn der Ausführung wurde das bestehende Flüchtlings-Camp mit dem Flüchtlings-Camp Reichertshausen in der Frühlingstraße zusammengeführt. Anschließend begannen die Grundarbeiten im Jahr 2019. Der Bauablauf wurde anhand von Fotos dargestellt.

Der weitere Bauablauf sieht nur noch Arbeiten in folgenden Bereichen vor:

- Außenanstrich
- Holzfassade
- Kanalbau
- Hausanschluss
- Garten- und Landschaftsbau
- Bodenbelag
- Innenanstrich
- Innenausbau
- Möblierung

Es wurden keine Hinweise gegeben, wonach ein Bezug zum 01.09.2020 nicht möglich wäre. Die Außenanlagen werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein.

Von der Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 ergaben sich zur Kostenberechnung 2020 folgende Änderungen:

Die Kostengruppe 500 (Außenanlagen) stieg von 330.986,86 € auf 448.832,86 €.

Die Kosten für die Außenanlagen wurden aufgrund vergleichbarer Baumaßnahmen

durch das Büro Obereisenbuchner geschätzt. Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten Einödshofer vom 27.01.2020 hat die Steigerung aufgrund der tatsächlichen Ausführung ermittelt.

Die Kostengruppe 600 (Ausstattung) stieg von 153.524,18 € auf 288.736,69 €.

Die Kosten für die Ausstattung beinhalten die bereits ausgeschriebenen Einbaumöbel, zusätzlich erforderliche Einbaumöbel, Katalogmöbel gem. abgesprochener Liste sowie die kompletten Küchengeräte.

Anschließend wurde die Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) detailliert vorgestellt. Hierbei ist ersichtlich, dass sich die Kostenberechnung im Verhältnis zu bereits erteilten Vergaben und den restlichen Prognosen im berechneten Bereich befindet. Lediglich bei den Zimmererarbeiten war eine große Kostensteigerung zu verzeichnen, die aber durch die anderen Gewerke zu großen Teilen wieder aufgefangen wurden.

Zur Kostenberechnung 2020 ist über alle Gewerke hinweg insgesamt mit einer Steigerung von 86.587,60 € zu rechnen.

Zu den Ausführungen wurden keine weiteren Fragen gestellt.

2. Zustimmung zu Nachträgen

Architekt Florian Schöllhorn erläuterte die aktuellen Nachträge:

Im Bereich der Spenglerarbeiten wurde ein Nachtrag von der Firma Franz Riedl GmbH & Co. KG aus Riedlhütte vorgelegt.

Hierbei wurden die Dachdurchführungen vom Lüftungsbauer größer als vom Fachplaner angegeben ausgeführt. Es waren Falzwechsel und zusätzliche Pass- und Sonderscharen nötig, um die Durchführungen in die Dachfläche zu integrieren und die Entwässerung sicherzustellen. Die Fallrohrentlüftungen wurden zum besseren Schutz mit einer regensicheren Abdeckung versehen. Diese waren im Leistungsverzeichnis bisher nicht enthalten. Die Ortganguntersicht der überstehenden Dachschalung wurden zum besseren Schutz mit einem Blech verkleidet. Diese Arbeiten waren im Leistungsverzeichnis bisher nicht enthalten. Im Bereich der Dachflächenfenster waren zusätzliche Dehnleisten zur Aufnahme von Quer- und Längsdehnungen der Blechdeckung erforderlich (notwendig gemäß Blechdachhersteller) sowie Pass- und Sonderscharen an den seitlichen Anschluss der Dehnleisten.

In der Kostenberechnung waren 102.310,25 € (brutto) für die Spenglerarbeiten vorgesehen. Da die Abdichtung der Türschwellen schon vom Schreiner (Firma Dick) durchgeführt wurde, fallen 7.556,50 € (brutto) weg.

Die Auftragssumme erhöht sich um 17.758,64 € (brutto) auf insgesamt 109.030,39 € (brutto).

Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Nachtrag wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Im Bereich der heizungs- und sanitärtechnischen Installationsarbeiten wurde ein Nachtrag der Firma Schäch Haustechnik GmbH aus Pfaffenhofen vorgelegt.

Aufgrund der produktneutralen Ausschreibungsverpflichtung war die Kalkulation sehr schwierig. Die Grundlage war die Urkalkulation.

Die Waschtisanlage muss nun anders ausgeführt werden.

Den Mehrkosten von 7.199,37 € (netto) stehen Einsparungen von 5.476,46 € (netto) gegenüber.

Die Summe des erteilten Auftrages war bei 136.761,70 € (brutto) und die bisherigen Änderungen waren zusätzlich 2.572,52 € (brutto). Somit eine Gesamtvergütung von 139.334,22 € (brutto).

Durch diesen Nachtrag ergab sich eine zusätzliche Vergütung von 1.968,25 € (brutto). Der Gesamtauftrag erhöht sich demnach auf 141.302,47 € (brutto).

Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Nachtrag wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Im Bereich der Leistung SiGeKo wurde ein Nachtrag vom Beratungsbüro Ursula Seidel aus Eching vorgelegt.

Aufgrund der Verlängerung der Bauzeit war eine zusätzliche Betreuung erforderlich. Diese Zeiten sind tatsächlich zusätzlich erbracht worden.

Die Summe des erteilten Auftrages war bei 5.140,80 € (brutto).

Durch diesen Nachtrag ergab sich eine zusätzliche Vergütung von 1.142,40 € (brutto). Der Gesamtauftrag erhöht sich demnach auf 6.283,20 € (brutto).

Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Nachtrag wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Im Bereich der Fliesen und des Linoleums wurden andere Produkte angeboten, die auf die farbliche Gleichheit abzielen. Hierfür ist mit Mehrkosten von ca. 400,- bis 500,- € zu rechnen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Nachtrag wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3. Vergabe der Schreinerarbeiten Möbel (Wandschränke, Einbaugarderoben, Wickelkommode, Fensterbänke, Rollenkasten, etc.)

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 15 Firmen zugesandt. 4 Angebote wurden abgegeben. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da die Preisangaben nicht vollständig waren.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Karl Angel Schreinerei aus 86738 Deiningen mit einer geprüften Summe in Höhe von 92.336,96 € brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei 83.050,01 € brutto. Dies ergab eine Mehrung von brutto 9.286,95 € bzw. 11,18 %.

Begründung durch das Architekturbüro Obereisenbuchner:

„In der Kostenberechnung wurden die Preise für die Einbaumöbel mit Kennwerten ermittelt. In den vergangenen Jahren wurde hier mit einem Kennwert von ca. 370

€/m² Ansichtsfläche der Möbel gerechnet. (Erfahrungswert) Bei anderen aktuellen Kindergartenprojekten, die sich gerade bei uns in der Planung befinden, wurde dieser Wert mittlerweile auf 390 €/m² Ansichtsfläche erhöht. Da die Möbel in Steinkirchen auf Nutzerwunsch ein wenig besser ausgestattet sind, wurde für die meisten Möbel ein Kennwert von 400 €/m² angesetzt. Es hat sich gezeigt, dass dieser Wert immer noch etwas zu niedrig angesetzt war.“

Das zweite Angebot lag bei brutto 93.415,00 € bzw. 1.078,04 oder 1,17 % über dem ersten Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 99.729,77 € also um 7.392,81 € oder 8,01 % über dem günstigsten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug wie vorgetragen den Auftrag an die Firma Karl Angel Schreinerei aus 86738 Deiningen mit einer Bruttosumme von 92.336,96 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Karl Angel Schreinerei zum Angebotspreis von 92.336,96 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Sonstiges

a) Bekanntgabe der Vergabe Gastrogeräte

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die endgültige Ausführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden die Ausschreibungsunterlagen an 5 Firmen gesandt. 4 Angebote wurden abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma VAU Großküchentechnik aus 81829 München mit einer geprüften Summe in Höhe von 16.679,04 € brutto. Die Kostenberechnung lag bei brutto 22.794,33 €. Dies ergab eine Minderung von 6.115,29 € brutto bzw. 26,83 %.

Das zweite Angebot lag bei 17.604,86 € brutto bzw. 925,82 € oder 5,55 % über dem ersten Angebot.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Der Auftrag wurde in eigener Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters an die Firma VAU Großküchentechnik aus 81829 München mit einer Bruttosumme von 16.679,04 € erteilt.

b) Vergabe der Ausstattungsgegenstände

Die Ausstattungsgegenstände in der neuen Kindertagesstätte sind noch nicht vergeben. Sobald die Angebote hierfür vorliegen ist eine unverzügliche Vergabe notwendig, um die Ausstattung zum Einzugstermin zu bekommen.

Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, den 1. Bürgermeister Erwin Renauer mit der Vergabe zu beauftragen und zu ermächtigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird zur Vergabe der Ausstattungsgegenstände in der neuen Kindertagesstätte ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Halle auf Fl.Nr. 368/13 Gemarkung Paindorf

Es wird der Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Halle beantragt. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der grenzständigen Stützmauer nicht eingehalten. Allerdings wurde hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Im Baugebiet ist ein Bezugsfall vorhanden. Zudem hat die betroffene Nachbarin im Rahmen der Nachbarbeteiligung dem Bauvorhaben per Unterschrift zugestimmt. Des Weiteren ist ein schallschutztechnisches Gutachten erforderlich. Dieses soll den Nachweis erbringen, ob bei der Betriebsleiterwohnung das Schutzgut Mensch durch anfallende Immissionen der umliegenden Bebauungen beeinträchtigt wird. Dieses liegt den Antragsunterlagen bei. Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Kanal eingeleitet werden. Demzufolge könnte ein Koaleszenzabscheider erforderlich sein. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung und ist im Rahmen der Entwässerungsplanung zu überprüfen. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist ebenfalls nachgewiesen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der schriftlich beantragten Befreiung hinsichtlich der grenzständigen Stützmauer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen auf Fl.Nr. 71/1 Gemarkung Pischelsdorf

Der Bauantrag wurde zur abschließenden Klärung zurückgezogen

3. Bauvoranfrage zum Abriss des Daches der Hausgarage und Ersetzen durch ein Pultdach auf Fl.Nr. 232/1 Gemarkung Langwaid

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 232 der Gemarkung Langwaid wird der Abriss des Daches der Hausgarage und das Ersetzen durch ein Pultdach als Bauvoranfrage

beantragt. Dadurch soll ein zusätzlicher Wohnraum entstehen. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu behandeln. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert.

Da sich durch das geplante Bauvorhaben die Wohnfläche erweitert, ist im Rahmen des darauffolgenden Baugenehmigungsverfahrens ein Stellplatznachweis zu erbringen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

4. Bauantrag zum Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit 20 Apartments, einer gewerblichen Küche, Lagerflächen, 2 Garagenstellplätzen und 12 Stellplätzen im Freien auf Fl.Nr. 368/12 Gemarkung Paindorf

Es wird der Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit 20 Apartments, einer gewerblichen Küche, Lagerflächen, 2 Garagenplätzen und 12 Stellplätzen im Freien beantragt.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „GE Grafing“ in der Fassung der 1. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der Grünordnung und der Einhaltung der Baugrenze nicht eingehalten. Hierfür wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Durch die Lage der Stellplätze wird die Baugrenze überschritten. Nachbarschaftliche Belange sind aber nicht betroffen. Städtebauliche Gründe stehen dem auch nicht entgegen. Demnach kann hier eine Zulassungsentscheidung nach § 23 Abs. 5 BauNVO getroffen werden. Für die Treppe kann die Befreiung ebenfalls erteilt werden, da diese die Baugrenze lediglich berührt. Ein zu errichtender Baum soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 482/35 gepflanzt werden. Eigentümer ist die Gemeinde Reichertshausen. In Absprache mit dem Bauherrn wird im Gegenzug dieser Baum durch ihn selbst gepflegt und unterhalten. Würde der zu errichtende Baum wie festgesetzt errichtet, wäre die Umfahrung des Gebäudes nicht nutzbar. Demzufolge kann auch hier die Befreiung erteilt werden. An der süd-westlichen Grundstücksgrenze des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 482/32 verläuft ein Regenwasserkanal. Dieser darf nicht überbaut werden. Es ist darauf zu achten, dass der neu zu pflanzende Baum die erforderlichen Abstände zum Regenwasserkanal einhält. Der Baum muss des Weiteren so platziert werden, dass das erforderliche Sichtdreieck eingehalten und der schon vorhandene Baum nicht beeinträchtigt wird.

Des Weiteren ist ein schallschutztechnisches Gutachten erforderlich. Dieses soll den Nachweis erbringen, ob bei dem Bauvorhaben das Schutzgut Mensch durch anfallende Immissionen der umliegenden Bebauungen beeinträchtigt wird. Dieses liegt den Antragsunterlagen bislang nicht bei. Dieses kann aber im weiteren Verfahren durch das Landratsamt angefordert werden. Da es sich bei dem geplanten Gebäude um einen Sonderbau handelt, ist zusätzlich ein Brandschutzkonzept erforderlich. Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Kanal eingeleitet

werden. Demzufolge könnte ein Fettabscheider für die gewerbliche Küche erforderlich sein. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Betriebsbeschreibung und ist im Rahmen der Entwässerungsplanung zu überprüfen. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Stellplätze sind in vollem Umfang nachgewiesen. Es werden sogar 2 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen. Zwei behindertengerechte Stellplätze sind ebenso vorhanden.

Laut beiliegender Betriebsbeschreibung sollen in dem Boardinghouse insgesamt max. 40 Betten zur Verfügung gestellt werden. Sollte sich die Anzahl der Betten erweitern, dann ist hierfür ein neuer Bauantrag zu stellen. In diesem Zusammenhang sind weitere Stellplätze nachzuweisen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den schriftlich beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

5. Bekanntgabe der im Büroweg bearbeiteten Bauanträge

Die 2020 bisher im Büroweg und im Freistellungsverfahren bearbeiteten Bauanträge wurden bekanntgegeben.

6. Pflasterung von Wegen im Bereich des Altbestandes im Waldfriedhof

In der Gemeinde wurde ein Antrag auf Pflasterung der Hauptwege im Waldfriedhof gestellt. Hierbei wurde auf die Gestaltung im neuen Teil des Friedhofs hingewiesen, die Wege im alten Teil sind weiterhin gekiest. „Aufgrund der Hanglage sind die Gräber im oberen Bereich für ältere Bürger und Menschen mit Behinderung bei Zuhilfenahme der Schubkarre nur mit sehr großem Kraftaufwand erreichbar. Das Rad der Schubkarre versinkt im Kies. War der Erklärung zum Antrag zu entnehmen.

Die Fläche wurde durch die Verwaltung begutachtet. Die Wege sind in einem guten Zustand und umfassend nutzbar. Ein Änderungsbedarf wird hierbei nicht gesehen. Der Aufwand im Winterdienst würde deutlich steigen. Aus diesem Grund wird eine Änderung nicht empfohlen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Wege im „alten“ Teil des Waldfriedhofes werden nicht gepflastert, sie sollen wie bestehend erhalten werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Straßenerschließung des Flurweges in Haunstetten hier: Änderung der Erschließungsbeitragssatzung, Grundsatzbeschluss

Anlieger aus dem Erschließungsgebiet „Flurweg“ in Haunstetten haben den Antrag gestellt, dass die Gemeinde Reichertshausen die Kosten für die Erschließung zu 100 % übernimmt.

Diese Möglichkeit für die Gemeinden wurde erst im Jahr 2019 geschaffen. Ein finanzieller Ausgleich für die Gemeinden wurde hierbei nicht eingeführt.

Daher muss auch sehr sorgfältig mit dieser Möglichkeit umgegangen werden.

1. Bürgermeister Erwin Renauer schlug daher als Entgegenkommen die Verdopplung des Gemeindeanteils auf 20 v.H. für sog. „Altfälle“ (deren Erschließungsbeginn vor mehr als 25 Jahren lag und in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 fertiggestellt werden) vor. Dies insbesondere um auch zu den Baukostenentwicklungen im Verhältnis zur Inflationsentwicklung einen Ausgleich zu schaffen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist ein weiteres Entgegenkommen nicht möglich. Dies auch im Hinblick auf die Erschließungskosten, die von allen anderen Gebieten mit wenigstens 90 % auf die Anlieger umgelegt wurden.

In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich eine Zustimmung zum Vorschlag des Bürgermeisters heraus. Hierfür ist die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde zu ändern.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters auf die Verdopplung des Gemeindeanteils auf 20 v.H. wird zugestimmt. Die Erschließungsbeitragssatzung soll hierzu geändert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Gerhard Bischoff)

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet am 16.07.2020 um 19.00 Uhr statt.
- In Absprache mit den umliegenden Gemeinden wird im Jahr 2020 kein Ferienprogramm durchgeführt. Die Gemeinde richtet jedoch einen Bereich „Ferienseite“ auf der Homepage ein, die Anregungen und Hinweise zu einer sinnvollen Ferientätigkeit geben wird.
- Die Straße zwischen Oberpaindorf und Oberhausen ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Sie steht auch für diesen Zweck zur Verfügung. Von Seiten des Gemeinderats wird der Zustand als schlecht beschrieben. Es wurde gebeten, die Straße nochmals aktuell zu untersuchen und evtl. abzuziehen.
- Der Radweg zwischen Ilimünster und Reichertshausen wird von Transportern zum Lagerplatz genutzt. Derzeit werden die Grundlagen der Nutzung als Radweg mit der Gemeinde Ilimünster abgeklärt, anschließend wird mit den Nutzern gesprochen.
- Über das Unterstützungsschreiben des KUS zum LEADER-Projekt „Riedmair-Fanny“ wurde berichtet. Es wurde gebeten, das Schreiben an die Gemeinderäte zu versenden.

-
- Im Kindergarten Steinkirchen war der Wechsel der „Mondscheingruppe“ in das neue Gebäude von Anfang an geplant. Leider ist aktuell bei den Eltern kein Wechselwille, daher muss die Gruppe größtenteils auf die bestehenden Gruppen aufgeteilt werden. Die Schließtage wurden mit den Einrichtungsleitungen besprochen, diese haben den Bedarf bei den Eltern abgefragt. In den Kindergärten bleiben die Schließzeiten in den großen Ferien unverändert, in der Kinderkrippe fällt die erste Woche der Schließzeit aus und die Krippe bleibt zur Notbetreuung geöffnet.
 - Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat mit Schreiben vom 20.05.2020 um Auskunft über die zu erwartenden Verluste bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Reichertshausen gebeten. Hierzu kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Die allgemeine Steuerschätzung aus dem Mai geht von Rückgängen bei der Gewerbesteuer von ca. 24,8 % und bei der Einkommensteuerbeteiligung von ca. 7,9 % aus. Dies sind jedoch bayernweite Annahmen, die nicht auf einzelne Gemeinden angewendet werden können. Bei der Gewerbesteuer wird mit keinen so hohen Verlusten gerechnet, da im Gemeindebereich hauptsächlich eingesessene Firmen vorhanden sind, die von den Einschnitten nicht so stark betroffen sind. Die Verluste bei der Einkommensteuerbeteiligung können erst nach dem zweiten Abschlag im Juli 2020 genauer abgeschätzt werden.
 - Die Nutzung von Sporthallen ist zwar aktuell wieder zulässig, jedoch sind die Auflagen durch die Gemeinde nicht umsetzbar. Hier wird in Absprache mit den anderen Gemeinden des Landkreises ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen. Alleine die Verpflichtung zum vollständigen Luftaustausch nach einer 1-stündigen Trainingseinheit wäre nicht umsetzbar. Aus diesem Grund können die Sporthallen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geöffnet werden.
 - Der Optionszeitraum nach § 2b UStG wurde um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Gemeinde ist bei der Umsetzung und wird diese Schritte auch konsequent weiterverfolgen, damit zum Ende des Optionszeitraumes eine rechtmäßige Umsetzung gewährleistet ist.
 - Es fanden bereits mehrere Gespräche bezüglich des Feuerwehrhauses/Dorfheim in Langwaid statt. Eine Einigung der Feuerwehr mit der Dorfgemeinschaft steht kurz bevor.

Mitteilungen aus den Reihen des Gemeinderates

Die Vertreterinnen der Fraktion der GRÜNEN baten um Informationen zum geplanten Pflanztrog am Ortseingang in der Kreuter Straße.

Die Vorschläge vom neuen Mitarbeiter im Grünbereich, Herrn Moritz Manegold, werden hierbei vorgestellt. Es wurde gebeten, einen Standort weiter im Ortsbereich zu suchen.

Gemeinderat Wolfgang Linner bat um Bekanntgabe, wann wieder Blutspenden durchgeführt werden.

Hier wird die Verwaltung nachfragen.

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bat die Gemeinderäte sowie die Verwaltung um Beteiligung beim „Stadtradeln“ vom 04.07. bis 24.07.2020.

Gemeinderat Gerhard Bischoff wies auf die Verpflichtung der Hundehalter zur Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde hin. Wie ist hierzu der Sachstand bei Pferden?

Da Pferde andere Nahrung zu sich nehmen als Hunde, ist diese Hinterlassenschaft problemlos in der Natur abbaubar.

Bau-, Grundstücks- sowie Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten

1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung einer Innenbereichssatzung auf Fl.Nr. 724 Gemarkung Langwaid

Am 30.01.2020 ist in der Gemeinde Reichertshausen von Herrn Christoph Dick ein Antrag auf Vorbescheid eingegangen. In diesem wird die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Stellplatz beantragt. Laut Aussage des Bauherrn möchte dieser aus dem bestehenden Wohnhaus in das geplante Wohngebäude umziehen. Auf dem Grundstück wird ein landwirtschaftlicher Betrieb betrieben. Die Zufahrt und die Erschließung sind gesichert.

Die Gemeinde Reichertshausen hat in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben vom 02.04.2020 teilte das Bauamt des Landratsamtes Pfaffenhofen dem Bauherrn mit, dass sein Antrag auf Vorbescheid nicht genehmigungsfähig ist.

Der zur Bebauung vorgesehene Teil des Grundstückes Fl.Nr. 724 Gemarkung Langwaid befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor. Deshalb ist das geplante Bauvorhaben auch nicht als privilegiertes Vorhaben einzustufen. Dazu wurde das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Pfaffenhofen beteiligt. Demnach ist für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eine Wohneinheit (hier das bestehende Wohngebäude) ausreichend.

Das Bauvorhaben ist folglich als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB einzuordnen. Auch hier ist die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben, da auch hier öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Das Bauamt des Landratsamtes Pfaffenhofen teilte mit, dass über eine Satzung, die von der Gemeinde Reichertshausen aufgestellt werden muss, Baurecht erlangt werden kann.

Da die Aufstellung einer hier in Frage kommenden Innenbereichssatzung in die Planungshoheit der Gemeinde fällt und dafür die städtebauliche Erforderlichkeit erfüllt sein muss, bat die Verwaltung diesen Sachverhalt zu beraten.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass bereits bei der Erteilung des Einvernehmens dem Bauvorhaben grundsätzlich zugestimmt wurde. Der Vorschlag des Landratsamtes sollte deshalb auch genutzt und die Innenbereichssatzung aufgestellt werden. Sämtliche entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, dies ist in einer Vereinbarung zu regeln.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung soll mit dem Antragssteller über die Modalitäten der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Gespräche führen und einen städtebaulichen

Vertrag mit dem Antragssteller abschließen. Der Aufstellungsbeschluss soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

2. Bekanntgabe zur Vereinbarung mit Architektin Luzia Fleißig bezüglich des Feuerwehrhauses Langwaid

Die Planung für das Feuerwehrhaus Langwaid wurde durch die Architektin Dipl.-Ing. Luzia Fleißig durchgeführt.

Auf die Planungsleistungen wurden durch Frau Fleißig noch Forderungen gegen die Gemeinde erhoben. In der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2020 (TOP 51 Nr. 2) wurde über das Ergebnis des von der Gemeinde hinzugezogenen Sachverständigen berichtet, wonach mit einer Zahlung von 5.000,- € sämtliche Ansprüche abgegolten sind.

In dieser Sitzung wurde auch der Verzicht auf das Urheberrecht durch Frau Fleißig gefordert. Dieses Ergebnis konnte erreicht werden. Demnach wurde durch 1. Bürgermeister Erwin Renauer eine Vereinbarung mit Frau Fleißig abgeschlossen, mit der sämtliche finanziellen Ansprüche von Frau Fleißig gegenüber der Gemeinde abgegolten sind und auf das Urheberrecht verzichtet wird.

Damit konnten die Vorgaben des Gemeinderats umgesetzt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Reichertshausen und der Architektin Dipl.-Ing. Luzia Fleißig wird vollinhaltlich zugestimmt.

Verschiedene Personalangelegenheiten

1. Einstellung von Leiterinnen für die neue Kindertagesstätte in Steinkirchen

Für die neue Einrichtung konnte als Leitung Frau Elke Glaubitz aus Steinkirchen gefunden werden. Frau Glaubitz ist eine erfahrene Erzieherin, die bereits Erfahrung in einer Leitungsfunktion vorweisen kann.

Als stellvertretende Leitung ist Frau Marion Wagner-Klotz eingestellt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Einstellung von Frau Elke Glaubitz zum 01.08.2020 mit 20 Wochenstunden und ab 16.08.2020 in Vollzeit wird zugestimmt. Ebenso wird der Einstellung von Frau Marion Wagner-Klotz zum 01.09.2020 in Vollzeit zugestimmt.

2. Ausbildung in den Kindertagesstätten der Gemeinde hier: Grundsatzbeschluss zu Ausbildungsmöglichkeiten

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund der Defizitsituation von Praktikumsplätzen für Kinderpflegerinnen sowie Erzieherinnen in der Ausbildung abgesehen.

Aufgrund der Anfrage aus dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung soll nun über die Möglichkeit dieser Praktikumsstellen beraten werden.
Hierbei zeigt sich eine Mehrheit für die Wiedereinführung der Praktikumsmöglichkeiten. Die Kosten belaufen sich je Praktikumsplatz auf ca. 8.000,- € pro Jahr. Auch wenn für eine Bezahlung kein Anspruch besteht, soll doch das von der Schule vorgeschlagene Entgelt bezahlt werden.
Die Vergabe der Praktikumsplätze fällt in die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters, hierzu müsste jedoch zunächst der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden, dass kein Praktikumsplatz angeboten wird.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss, dass keine Praktikumsplätze angeboten werden, wird aufgehoben. Eine Vergütung soll wie von der Schule vorgeschlagen erfolgen. Die Vergabe der Praktikumsplätze liegt im Ermessen des 1. Bürgermeisters. Bei der Anpassung der Gebühren in den Kindertagesstätten soll auf diese Ausbildungsmöglichkeit hingewiesen werden.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 22.15 Uhr schließen.